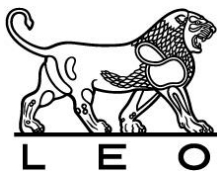


• Dermatology
beyond the skin

Nachhaltigkeitsstan- dards für LEO Pharms Geschäftspartner



Januar 2021



• Dermatology
beyond the skin

Inhalt

Einleitung	2
Nachhaltigkeit bei LEO Pharma	3
Unsere Verpflichtung gegenüber Geschäftspartner	4
Nachhaltigkeitsstandards für LEO Pharmas Geschäftspartner	5
1. ETHIK.....	6
2. MENSCHENRECHTE	8
3. ARBEIT	9
4. GESUNDHEIT UND SICHERHEIT	10
5. UMWELT	11
6. MANAGERSYSTEME	12
Referenzen	13



• Dermatology
beyond the skin

Einleitung

Integrität ist einer der LEO Pharma Grundwerte. Wir erkennen an, dass unsere Leistung nicht nur an den Ergebnissen gemessen wird, die wir erzielen. Wie wir diese Ergebnisse erzielen, ist ebenfalls entscheidend. Wir sind daher bestrebt, die sozialen und ökologischen Auswirkungen in unserer Lieferkette zu kennen und arbeiten aktiv mit unseren Geschäftspartnern zusammen, um die Geschäftsmethoden kontinuierlich zu verbessern.

LEO Pharma ist Mitglied der Pharmaceutical Supply Chain Initiative (PSCI), einer Brancheninitiative zur Förderung eines verantwortungsvollen Supply Chain Managements (Lieferkettenmanagement). Die

„Nachhaltigkeitsstandards für LEO Pharmas Geschäftspartner“ basieren auf den PSCI Prinzipien für verantwortungsbewusstes Supply Chain Management (v2.0), die den Standard für Menschenrechte, Ethik, Arbeit, Gesundheit und Sicherheit, Umwelt als auch verbundene Managementsystemefestlegen.

Geschäftspartner sind externe Unternehmen, mit denen LEO Pharma eine Geschäftsbeziehung unterhält. Dies bedeutet, dass sie Teil unserer Wertschöpfungskette sind und direkt mit unseren Geschäftsabläufen, Produkten oder Dienstleistungen verbunden sind.



• Dermatology
beyond the skin

Nachhaltigkeit bei LEO Pharma

Um langfristig erfolgreich zu sein, wollen wir unsere Geschäftsstrategie so umsetzen, dass sie einen größeren Wert für die Gesellschaft und den Planeten bietet. Wir konzentrieren uns auf die Verbesserung der Gesundheit und der Lebensqualität der Menschen mit Hautkrankheiten. Dies wird durch eine verantwortungsbewusste Unternehmenskultur untermauert, die sich darauf konzentriert, unsere Auswirkungen auf die Gesellschaft und den Planeten zu messen und zu steuern.

Wir verpflichten uns zu einer nachhaltigen Beschaffung und diese Nachhaltigkeitsstandards sind Teil unserer Sorgfaltspflichten, um unser Engagement für die Wahrung von Ethik und Integrität bei allem, was wir tun, aufrechtzuerhalten.

Bei LEO Pharma unterstützen wir die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs), diese sind Teil des Gesamtrahmens für unsere Nachhaltigkeitsstrategie.

Partnerschaften spielen eine wichtige Rolle beim Erreichen der Ziele; daher verpflichten wir uns, mit unseren Geschäftspartnern zusammenzuarbeiten, um deren Auswirkungen auf die Gesellschaft und den Planeten zu verstehen und wie sie ihre unternehmerischen Aktivitäten anpassen, um den Fortschritt der SDGs zu unterstützen.

SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS





• Dermatology
beyond the skin

Unsere Verpflichtung gegenüber Geschäftspartnern

LEO Pharma konzentriert sich bei der Umsetzung dieser Standards auf vier Bereiche:

- **Prioritäten setzen:** Unsere Beurteilungen und Bewertungen beruhen auf einem risikobasierten Konzept. Dabei konzentrieren wir uns darauf, wo in unserer Lieferkette und in der Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern negative Auswirkungen am wahrscheinlichsten auftreten könnten bzw. die Konsequenzen am folgenschwersten wären.
- **Respekt:** Wir arbeiten mit unseren Geschäftspartnern fair, objektiv, transparent und professionell zusammen.
- **Kommunizieren und schulen:** Wir stellen sicher, dass unsere Mitarbeiter diese Standards kennen und dass sie, im Zuge ihrer Zusammenarbeit mit externen Geschäftspartnern entsprechend geschult sind.
- **Kontinuierlich verbessern:** Es ist uns bewusst, dass Nachhaltigkeit in den Lieferketten ein Weg ist, der niemals endet. Daher überarbeiten wir unser Nachhaltigkeitsprogramm laufend und passen unsere Verfahrensweisen entsprechend an, um uns kontinuierlich zu verbessern.



Nachhaltigkeitsstandards für LEO Pharmas Geschäftspartner

Da LEO Pharma die PSCI-Prinzipien unterstützt, verstehen wir, dass Gesellschaft und Wirtschaft am besten durch verantwortungsbewusstes Geschäftsverhalten und -praktiken unterstützt wird. Grundlegend dafür ist es, dass ein Unternehmen mindestens in voller Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen, Regeln und Vorschriften arbeiten muss. Deshalb fordern wir dies von allen Geschäftspartnern.

LEO Pharma ist sich der kulturellen Unterschiede und der Herausforderungen bewusst, die mit der Interpretation und Anwendung dieser Standards weltweit verbunden sind. Die Anforderungen in diesen Standards sind universell, wir sind uns bewusst, dass die Methoden zur Erfüllung dieser Standards je nach Größe der Geschäftspartner und Standort unterschiedlich sein können. Wir sind jedoch überzeugt, dass sie sich am besten durch einen kontinuierlichen Verbesserungsansatz umsetzen lassen, der die Leistung der Geschäftspartner im Laufe der Zeit verbessert und den Standards näher bringt.

Um den internationalen Anforderungen der Sorgfaltspflichten und Berichterstattung gerecht zu werden, führt LEO Pharma regelmäßig Überprüfungen von Geschäftspartnern in Bezug auf diese Standards durch und dokumentiert diese.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie bereitwillig an Bewertungs- und Kontrollmaßnahmen mitarbeiten. Diese Maßnahmen können Selbsteinschätzungen, Fragebögen, Interviews, allgemeine Bewertungen am Bildschirmarbeitsplatz, Audits oder andere notwendige Maßnahmen umfassen. LEO Pharma behält sich ausdrücklich das Recht vor, eine potenzielle oder bestehende Geschäftsbeziehung mit einem Geschäftspartner zu beenden, wenn:

- keine oder nur geringe Kooperationsbereitschaft bezüglich Bewertungs- und Kontrollmaßnahmen im Zusammenhang mit diesen Standards besteht, oder
- keine oder geringe Bereitschaft besteht, an der Verbesserung von Managementsystemen zu arbeiten, um das Risiko nachteiliger Auswirkungen im Zusammenhang mit ethischen Geschäftsgebaren, Menschenrechten, Arbeitnehmerrechten, Gesundheit und Sicherheit sowie Umwelt zu begrenzen, oder
- ein Geschäftspartner (oder gegebenenfalls dessen Unterauftragnehmer) gegen diese Standards verstößt.



1. ETHIK

Geschäftspartner müssen ihre Geschäfte ethisch einwandfrei führen und integer handeln. Zu den Ethik-Elementen gehören:

Korruptionsbekämpfung

Alle Formen von Korruption¹, Bestechung, Erpressung und Unterschlagung sind verboten. Geschäftspartner dürfen keine Bestechungsgelder zahlen oder annehmen oder andere illegale Anreize in Geschäfts- oder Regierungsbeziehungen oder durch den Einsatz von Vermittlern schaffen. Die Geschäftspartner stellen sicher, dass sie über angemessene Systeme zur Verhinderung von Bestechung verfügen und die geltenden Gesetze einhalten.

Faire Wettbewerbs- und Marketinggesetze

Die Geschäftspartner müssen ihre Geschäfte im Einklang mit einem fairen und intensiven Wettbewerb und in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Kartellgesetzen führen. Die Einhaltung der Kartellgesetze sichert faire und ausgewogene Marktbedingungen für Geschäftsabläufe und -praktiken zum Nutzen des Patienten.

Die Geschäftspartner müssen faire Geschäftspraktiken anwenden, einschließlich genauer und wahrheitsgetreuer Werbung.

Exportkontrollen und Handelssanktionen

Die Geschäftspartner halten sich an alle geltenden Exportkontrollen- und

Handelssanktionsbestimmungen. Nichtbeachtung von Exportkontrollen und / oder EU- und internationalen Sanktionen kann LEO Pharma und / oder den Geschäftspartner erheblichen Bußgeldern und Verlusten aussetzen, die sich erheblich nachteilig auf die Geschäftsbeziehung auswirken können.

Tierschutz

Die Tiere sind human zu behandeln, wobei Schmerz und Stress auf ein Minimum reduziert werden sollen. Tierversuche sollten unter Berücksichtigung folgender Überlegungen durchgeführt werden: Tiere nach Möglichkeit zu ersetzen, die Anzahl der verwendeten Tiere zu reduzieren oder die Verfahren so zu verfeinern, dass die Belastung der Tiere minimiert wird. Alternativen sollten überall dort eingesetzt werden, wo diese wissenschaftlich gültig und von den Aufsichtsbehörden akzeptiert werden.

Als Mindestanforderung müssen alle Tierversuche, Tierhaltung und -pflege im Einklang mit den in den EU- und dänischen Rechtsvorschriften festgelegten Standards stehen, unabhängig davon, wo der die Tierversuche stattfinden.

Datenschutz und Sicherheit

Die Geschäftspartner müssen vertrauliche Informationen schützen und nur angemessen verwenden, um sicherzustellen, dass die Datenschutzrechte von Unternehmen, Arbeitnehmern, Patienten, Subjekten² und Spendern³ geschützt sind. Die Geschäftspartner

¹ Wir verwenden den Begriff "Korruption" in diese Standards, um den Missbrauch anvertrauter Macht zum privaten Vorteil zu bezeichnen.

² Wir verwenden den Begriff "Subjekt", um jede Person zu bezeichnen, die als Subjekt an wissenschaftlichen und medizinischen Experimenten oder Produkttests teilnimmt.

³ Wir verwenden den Begriff „Spender“, um jede Person zu bezeichnen, die Gewebe, Zellen, Organe und andere Körperteile für Forschungszwecke spendet.



müssen die geltenden Gesetze zum Schutz der Privatsphäre und zum Datenschutz einhalten und den Schutz, die Sicherheit und die rechtmäßige Nutzung personenbezogener Daten gewährleisten.

Rechte an geistigem Eigentum

Geschäftspartner respektieren alle Rechte am geistigen Eigentum von LEO Pharma oder anderen Unternehmen oder Personen und verletzen deren Rechte nicht bzw. verstoßen nicht gegen diese.

Patientensicherheit und Zugang zu Informationen

Die Geschäftspartner stellen sicher, dass angemessene Managementsysteme vorhanden sind, um das Risiko einer Beeinträchtigung der Rechte von Patienten, Probanden und Spendern, einschließlich ihrer Rechte auf Gesundheit, und des direkten Zugriffs auf Informationen zu minimieren.

Interessenkonflikte

Die Geschäftspartner müssen angemessene Sorgfalt walten lassen, um

Interessenkonflikte zu vermeiden und zu handhaben. Von den Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie alle betroffenen Parteien benachrichtigen, wenn ein tatsächlicher, potenzieller oder vermutlicher Interessenkonflikt auftritt.

Klinische Versuche

Klinische Studien müssen immer von LEO Pharma, seinen Partnern und Prüfarzten in Übereinstimmung mit den „Good Clinical Practices“ und allen anderen geltenden Gesetzen, Vorschriften und internationalen Standards durchgeführt werden. Die Teilnahme von Studienteilnehmern bedarf einer vorherigen Einverständniserklärung.

Verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien

Die Geschäftspartner stellen sicher, dass die Beschaffung von Mineralien oder Metallen (z. B. Zinn, Tantal, Wolfram und Gold) ausschließlich aus bekannten verantwortungsvollen und konfliktfreien Herkünften und Quellen erfolgt.



2. MENSCHENRECHTE

Geschäftspartner beachten die international anerkannten Menschenrechte die in der Internationalen Menschenrechtscharta definiert (International Bill of Human Rights) und die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-International Labour Organisation's Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind.

Die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft- und Menschenrechte (UNGPs) wurden als globale Orientierungshilfe für die Einhaltung der Menschenrechte entwickelt. Laut diesen Leitprinzipien sollen Unternehmen versuchen negative Auswirkungen auf die Menschenrechte, die durch Ihre Arbeitsabläufe, Produkte und Dienstleistungen und Geschäftsbeziehungen verursacht werden können, zu vermeiden und zu mildern, auch wenn sie nicht direkt zu den Auswirkungen beigetragen haben.

Um ihrer Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte nachzukommen, sollten Wirtschaftsunternehmen über Grundsätze und Verfahren verfügen, die ihrer Größe und ihren Umständen angemessen sind, einschließlich:

- einer Grundsatzverpflichtung, ihrer Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte nachzukommen;
- eines Verfahrens zur Gewährleistung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht, das darauf abstellt, die Auswirkungen auf die Menschenrechte zu ermitteln, zu verhüten und zu mildern sowie Rechenschaft darüber abzulegen, wie sie diesen begegnen;
- Prozesse, die die Wiedergutmachung etwaiger nachteiliger menschenrechtlicher Auswirkungen ermöglichen, die sie verursachen oder zu denen sie beitragen.

In den PSCI-Grundsätzen heißt es ausdrücklich, dass das PSCI die UNGPs unterstützt und den Mitgliedern und dem Pharmasektor Leitlinien für die Umsetzung anbieten und fördern wird, um breiteste Einführung der UNGPs zu fördern. LEO Pharma ermutigt Geschäftspartner, diese Anleitung zu nutzen, die auf der PSCI-Website einsehbar ist.

Im Rahmen des Prozesses von LEO Pharma zur Sorgfaltspflicht für Menschenrechte können wir Geschäftspartner auffordern, Bewertungs- und Bewertungsaktivitäten durchzuführen.



3. ARBEIT

Arbeitsrechte sind Menschenrechte, die besonders für Arbeitnehmer in Lieferketten von Bedeutung sind. Die Geschäftspartner verpflichten sich, die Menschen- und Arbeitsrechte der Arbeitnehmer zu wahren und sie mit Würde und Respekt zu behandeln. Die Elemente der Arbeitsbedingungen umfassen:

Frei gewählte Beschäftigung

Die Geschäftspartner dürfen keine Zwangsarbeiter, leibeigene Arbeiter, Schuldknechtschaft oder unfreiwillige Gefängnisarbeiter einsetzen. Kein Arbeitnehmer darf für eine Arbeit bezahlen oder die Bewegungsfreiheit verweigert bekommen.

Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer

Die Geschäftspartner dürfen keine Kinderarbeit einsetzen. Die Beschäftigung junger Arbeitnehmer unter 18 Jahren darf nur bei un gefährlichen Arbeiten und nur dann erfolgen, wenn die jungen Arbeitnehmer das in einem Land geltende gesetzliche Beschäftigungsalter oder das für den Abschluss der Schulpflicht festgelegte Alter überschritten haben.

Nichtdiskriminierung

Die Geschäftspartner müssen einen diskriminierungsfreien Arbeitsplatz bereitstellen. Es darf keine Diskriminierung aus Gründen der Rasse, Hautfarbe, Alter, Schwangerschaft, Geschlecht, sexueller Orientierung, ethnischer Zugehörigkeit, Behinderung, Religion, politischer Zugehörigkeit, Gewerkschaftsmitgliedschaft oder Familienstand geben.

Faire Behandlung

Die Geschäftspartner müssen einen Arbeitsplatz bereitstellen, der frei von Belästigung, harter und unmenschlicher Behandlung ist, einschließlich sexueller Belästigung, sexuellem Missbrauch, körperlicher Bestrafung,

geistiger oder körperlicher Nötigung oder verbalem Missbrauch von Arbeitnehmern und ohne Androhung einer solchen Behandlung.

Löhne, Leistungen und Arbeitszeiten

Die Geschäftspartner müssen die Arbeitnehmer gemäß den geltenden Lohngesetzen bezahlen, einschließlich Mindestlöhnen, Überstunden und vorgeschriebenen Leistungen.

Die Geschäftspartner teilen dem Arbeitnehmer rechtzeitig mit, auf welcher Grundlage sie bezahlt werden. Von den Geschäftspartnern wird auch erwartet, dass sie dem Arbeitnehmer mitteilen, ob Überstunden erforderlich sind und welche Löhne für solche Überstunden zu zahlen sind. Überstunden müssen den geltenden nationalen und internationalen Standards entsprechen.

Vereinigungsfreiheit

Es wird eine offene Kommunikation und ein direktes Engagement mit den Arbeitnehmern zur Lösung von Arbeitsplatz- und Vergütungsproblemen empfohlen.

Die Geschäftspartner respektieren, das in den örtlichen Gesetzen festgelegte Recht der Arbeitnehmer, sich frei zusammenschließen, Gewerkschaften beizutreten oder nicht beizutreten, sich um eine Vertretung zu bemühen und Betriebsräten beizutreten. Die Arbeitnehmer müssen in der Lage sein, offen mit dem Management über die Arbeitsbedingungen zu kommunizieren, ohne dass ihnen Repressalien, Einschüchterungen oder Schikanen angedroht werden,



4. GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

Die Geschäftspartner müssen ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld schaffen, einschließlich – falls zutreffend – für die vom Geschäftspartner zur Verfügung gestellten Wohnräume. Die Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen gelten auch für Auftragnehmer und Subunternehmer auf den Standorten der Geschäftspartner. Die Gesundheits- und Sicherheitselemente umfassen:

Gesundheits- und Sicherheitsgenehmigungen und Berichterstattung

Geschäftspartner müssen alle örtlichen Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften einhalten, z.B. EU REACH. Alle erforderlichen Arbeiterlaubnisse, Lizenzen, Informationsregistrierungen und -beschränkungen müssen eingeholt und ihre Betriebs- und Berichtspflichten befolgt werden.

Arbeitnehmerschutz

Die Geschäftspartner schützen die Arbeitnehmer vor einer übermäßigen Exposition gegenüber chemischen, biologischen, physikalischen Gefahren und körperlich anstrengenden Aufgaben am Arbeitsplatz und in den vom Unternehmen bereitgestellten Wohnräumen. Die Geschäftspartner müssen

für eine angemessene Ordnung und Sauberkeit sorgen und den Arbeitnehmern Zugang zu Trinkwasser gewähren.

Prozesssicherheit

Die Geschäftspartner müssen über Managementprozesse verfügen, um die Risiken chemischer und biologischer Prozesse zu identifizieren und eine katastrophale Freisetzung chemischer oder biologischer Arbeitsstoffe zu verhindern oder darauf zu reagieren.

Notfallvorsorge und Reaktion

Die Geschäftspartner müssen Notfallsituationen am Arbeitsplatz und in allen von ihnen bereitgestellten Wohnräumen identifizieren und bewerten und ihre Auswirkungen durch die Umsetzung von Notfallplänen und Reaktionsverfahren minimieren.

Gefahreninformationen

Sicherheitsinformationen in Bezug auf Gefahrstoffe – einschließlich pharmazeutischer Wirkstoffe und pharmazeutischer Zwischenprodukte – müssen verfügbar sein, um die Arbeitnehmer zu schulen, zu unterweisen und vor Gefahren zu schützen.



5. UMWELT

Die Geschäftspartner müssen umweltbewusst und effizient arbeiten, um nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren. Geschäftspartner werden dazu angehalten, natürliche Ressourcen zu schonen, die Verwendung gefährlicher Materialien nach Möglichkeit zu vermeiden und sich an Aktivitäten zu beteiligen, die der Wiederverwendung und dem Recycling dienen. Die Umweltelemente umfassen:

Umweltgenehmigungen und Berichterstattung

Die Geschäftspartner müssen alle geltenden Umweltvorschriften einhalten. Alle erforderlichen Umweltgenehmigungen, Lizenzen, Informationsregistrierungen und -beschränkungen müssen eingeholt und ihre Betriebs- und Berichtspflichten befolgt werden.

Abfall und Emissionen

Die Geschäftspartner müssen über Systeme verfügen, die die sichere Handhabung, Bewegung, Lagerung, Entsorgung, das Recycling, die Wiederverwendung oder das Management von Abfällen, Luftemissionen und Abwassereinleitungen gewährleisten. Alle Abfälle, Abwässer oder Emissionen, die sich nachteilig auf die Gesundheit von Mensch

und Umwelt auswirken können, müssen vor ihrer Freisetzung in die Umwelt angemessen gehandhabt, kontrolliert und behandelt werden. Dazu gehört auch das Management der Emissionen von Arzneimittelwirkstoffen in die Umwelt.

Leckagen und Freisetzungen

Die Geschäftspartner müssen über Systeme verfügen, um versehentliche Leckagen und Freisetzungen in die Umwelt sowie nachteilige Auswirkungen auf die örtliche Gemeinde zu verhindern und zu mindern.

Ressourcennutzung

Die Geschäftspartner müssen Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz und zur Verringerung des Ressourcenverbrauchs ergreifen.

Nachhaltige Beschaffung und Rückverfolgbarkeit

Die Geschäftspartner müssen die Herkunft kritischer Rohstoffe sorgfältig prüfen, um eine legale und nachhaltige Beschaffung zu fördern.



6. MANAGEMENTSYSTEME

Die Geschäftspartner müssen Managementsysteme einsetzen, um die Geschäftskontinuität aufrechtzuerhalten, eine kontinuierliche Verbesserung zu ermöglichen und die Erfüllung der Erwartungen diese Standards zu unterstützen. Die Elemente des Managementsystems umfassen:

Verpflichtung und Rechenschaftspflicht

Die Geschäftspartner müssen ihr Engagement für die in diesem Dokument beschriebenen Konzepte unter Beweis stellen, indem sie geeignete Ressourcen zuweisen und verantwortliches Führungspersonal zur Einhaltung der Standards identifizieren.

Rechtliche und Kundenanforderungen

Die Geschäftspartner müssen geltende Gesetze, Vorschriften, Standards und relevante Kundenanforderungen identifizieren und einhalten.

Risikomanagement

Die Geschäftspartner müssen über Mechanismen verfügen, um Risiken in allen von diesen Standards behandelten Bereichen zu bestimmen und zu steuern.

Dokumentation

Die Geschäftspartner müssen die notwendige Dokumentation führen, um die Einhaltung mit diesen Standards und die Beachtung der geltenden Vorschriften nachzuweisen.

Schulung und Kompetenz

Die Geschäftspartner müssen über ein Schulungsprogramm verfügen, das ein angemessenes Maß an Wissen, Fähigkeiten und

Fertigkeiten im Management und bei den Arbeitnehmern erreicht, um den Erwartungen diese Standards gerecht zu werden.

Kontinuierliche Verbesserung

Von den Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie sich kontinuierlich verbessern, indem sie Leistungsziele festlegen, Umsetzungspläne ausführen und die notwendigen Korrekturmaßnahmen für Mängel ergreifen, die durch interne oder externe Bewertungen, Inspektionen und Managementüberprüfungen festgestellt wurden.

Identifizierung von Bedenken

Alle Arbeiter und Arbeitnehmer sollen ermutigt werden, Bedenken zu melden über illegale Aktivitäten oder Verstöße gegen diese Standards am Arbeitsplatz ohne Androhung oder tatsächliche Repressalien, Einschüchterungen oder Belästigungen. Die Geschäftspartner müssen Untersuchungen anstellen und erforderlichenfalls Korrekturmaßnahmen ergreifen, im Falle einer Meldung.

Kommunikation

Die Geschäftspartner müssen über wirksame Systeme verfügen, um den Arbeitnehmern, Auftragnehmern und Geschäftspartnern diese Standards mitzuteilen.

Im Rahmen der Entwicklung von Managementsystemen erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie von ihren Geschäftspartnern (Auftragnehmer und Subunternehmer), die Produkte und Dienstleistungen für LEO Pharma liefern, die Einhaltung dieser Standards oder eines eigenen Verhaltenskodex mit ähnlichen Erwartungen und Anforderungen einfordern.



Referenzen

Die Nachhaltigkeitsstandards für LEO Pharmas Geschäftspartner wurden unter Verwendung der folgenden externen Quellen formuliert:

- Die PSCI Prinzipien für verantwortungsbewusstes Supply Chain Management
<https://pscinitiative.org/home>
- Nachhaltige Entwicklungsziele
<https://www.un.org/sustainabledevelopment/>
- Die Zehn Prinzipien des UN Global Compact
www.unglobalcompact.org
- UN Leitprinzipien - für Wirtschaft und Menschenrechte
www.unglobalcompact.org/library/2
- OECD Responsible Business Conduct-Leitsätze für multinationale Unternehmen
<http://mneguidelines.oecd.org/>
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
<http://www.ilo.org/declaration/lang--en/index.htm>